

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 110. Ratssitzung vom 28. September 2024

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2023/321, 2023/381 und 2023/395

3781. 2023/321

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Moritz Bögli (AL) vom 28.06.2023:

Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/321, 2023/381 und 2023/395.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Motion GR Nr. 2023/321 (vergleiche Beschluss-Nr. 1990/2023): Es folgen drei Vorstösse, die mit dem Fördersystem zusammenhängen, das wir im Jahr 2023 ausführlich debattierten. Konkret ging es um die erste Vergaberunde der sechsjährigen Konzeptförderbeiträge. Die zwei- und vierjährigen Beiträge liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Weisung, die aufzeigte, welche Institutionen ab Januar 2024 mit einer Förderung rechnen dürfen und welche nicht, wurde vor den Frühlingsferien im Jahr 2023 der zuständigen Kommission überwiesen. Gemäss der Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung muss die Kommission das Geschäft innerhalb von drei Monaten zum Abschluss bringen. Das Timing beim letzten und für uns ersten Mal führte dazu, dass der Gemeinderat drei Wochen in den Frühlingsferien war, bevor die Weisung beraten werden konnte. Das war einer seriösen Beurteilung der Sammelweisung nicht dienlich. Trotzdem brachten wir die Weisung fristgerecht zum Abschluss. Die Institutionen, die von ihrer Rekursmöglichkeit Gebrauch machen wollten, mussten sie mitten in der Sommerpause nutzen. Der Stand der eingegangenen Rekurse heute, neun Monate nach Beginn der Beitragsperiode, ist mir nicht bekannt. Es ist unklar, ob die neuen Leistungsvereinbarungen für die Institutionen mit ihren Konzepten, die wegen des begrenzten Rahmenkredits nicht wie in der Einreichung vorgesehen umgesetzt werden konnten, bereits überall abgeschlossen wurden oder ob die Leistungsvereinbarungen mitsamt angepassten Konzepten noch in Erarbeitung sind. Ich befürchte, dass der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Darum sind wir der Meinung, dass sowohl für die Planungssicherheit der Kulturinstitutionen wie auch für eine

seriöse Beratung im Gemeinderat zwingend mehr Zeit eingeplant werden soll. Dies soll ein Jahr vor Beginn der neuen Förderperiode geschehen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf unsere Motion, dass er dem Gemeinderat im Sommer des Jahrs 2026 Berichte über den Rahmenkredit und insbesondere den Vergabeprozess erstatten will. Danach braucht er mehr Zeit für eine sorgfältige Prüfung und Koordination mit den zweiund vierjährigen Konzepten. Das leuchtet uns nicht ein, besonders, da die folgende Motion GR Nr. 2023/381 durchgewinkt wird. Hier braucht er anscheinend keine zusätzliche Analyse, um Gelder zu sprechen. Innerhalb von zwei Jahren nach der Berichterstattung im Gemeinderat sollte eine Evaluation und Sicherstellung eines realistischen Planungshorizonts für die betroffenen Institutionen und eine saubere gemeinderätliche Beratung möglich sein. So soll die im Rahmen der Theater- und Tanzlandschaft ursprünglich versprochene Professionalisierung und Stärkung eines vielfältigen Kulturangebots verbessert werden.

Urs Riklin (Grüne) begründet die Motion GR Nr. 2023/381 (vergleiche Beschluss-Nr. 2095/2023): Ein Ziel der Einführung der Konzeptförderung war einerseits eine professionelle Gesamtsicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft. Zu diesem Zweck wurde eine professionelle Jury eingeführt, die die Anträge der freien Institutionen prüft und mit einer Gesamtsicht die Gesuche beurteilen und eine Empfehlung der Förderbeiträge zuhanden des Stadtrats abgeben kann. Andererseits war Innovation ein weiteres Ziel, damit sich die freien Institutionen bei jeder Erneuerung der Konzeptförderung überlegen müssen, was ihre zukünftige Rolle in der Tanz- und Theaterlandschaft sein soll. Die Vergabe der ersten Sechsjahresförderung zeigte zwei Dinge: Einerseits entstanden innovative Konzepte. Andererseits konnten zwei kleinere Institutionen die Hürde nicht nehmen und fielen aus dem Fördersystem. Sonst gab es einige Beitragsanpassungen. Diese erste Runde brachte keine grossen Innovationswürfe hervor. Die Jury fand die Konzepte interessant, doch bei der Vergabe der Förderbeiträge musste sie in Angesicht des Gesamtbetrags des Rahmenkredits feststellen, dass nicht so viel Geld gesprochen werden konnte, wie es die innovativen Konzepte verlangen. Der Rahmenkredit beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Er wird in Einzelpersonen und Gruppen aufgeteilt und in Häuser. Das sind rund sechs Prozent der Fördergelder, die pro Jahr in Tanz und Theater investiert werden, um ein Komplementärprogramm zum Schauspielhaus herstellen zu können. Leider befinden sie sich in einem sogenannten Nullsummenspiel. Wenn man einer Institution mehr gibt, bedeutet das automatisch, dass eine oder mehrere andere weniger erhalten. Eine Koalition aus Grünen, AL und SP hat erkannt, dass der Rahmenkredit substanziell erhöht werden muss, wenn man wirklich Innovation möchte. Darum möchten wir dem Stadtrat den Auftrag geben, den Rahmenkredit für die zweite Sechsjahresperiode zu erhöhen.

Karin Weyermann (Die Mitte) begründet den namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag zur Motion GR Nr. 2023/381: Die Motion zeigt ein klassisches Problem des Gemeinderats. Die Lösung für alles hier ist mehr Geld. Das lehnen wir eindeutig ab. Die Änderung im Bereich Tanz und Theater trugen wir mit, da wir davon ausgingen, dass sie mehr Innovation und Flexibilität bringt. Das



unterstützen wir nach wie vor. Von Anfang an meinten wir aber, dass das in diesem Bereich ausgegebene Geld zukünftig die Obergrenze darstellen soll. Uns war bewusst, dass es damit Verteilungskämpfe geben wird. Davon erhofften wir uns, dass man darauf schaut, wie die Häuser ausgelastet sind und welchen Erfolg sie beim Publikum verzeichnen. Damit können die Einnahmen gesteigert werden. Das Problem soll nicht mit höheren Ausgaben von unserer Seite gelöst werden.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2023/395 (vergleiche Beschluss-Nr. 2136/2023): Wir finden es nach wie vor falsch, dass den beiden Kleintheatern das Geld gestrichen wurde, da sie beide einen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufweisen. Es wurden Abfederungsbeiträge gesprochen. Wenn den Theatern die Grundlage entzogen wird, haben sie die Aufgabe, sich sofort neu erfinden zu müssen. Das wollen wir mit dem Postulat ermöglichen. Statt die Abfederungsbeiträge in Raten auszubezahlen, sollen sie sofort und in ganzer Summe ausbezahlt werden. Das ist eine Verschiebung von einem Budget ins andere, ist aber unter dem Strich kostenneutral. Das gibt den Institutionen die Möglichkeit, sich rasch neu erfinden zu können. Sollte sich die Ausgangslage ändern, wenn der Rechtsstreit zu einem anderen Entscheid führt, würde das natürlich entsprechend angerechnet werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/395: Das Postulat lehnen wir ab, weil wir von Anfang an meinten, dass der Gemeinderat mit dieser Tanz- und Theaterlandschaft nicht wird umgehen können. Die Idee war, dass mehr Innovation entsteht und hin und wieder jemand über die Klippe springen muss, damit es Durchmischung gibt. Es war absehbar, dass ihr nicht damit umgehen könnt – sobald eine Kürzung geplant ist, wird ein Vorstoss kommen, um genau dieses Theater zu retten. Ich habe es vorgezogen, jedes Theater einzeln im Rat zu behandeln, doch ihr wolltet es einem Expertengremium übergeben. Die jetzt stattfindende Diskussion ist «Micromanagement», darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Am 12. Juli 2023 stimmten Sie dem Antrag des Stadtrats zur Genehmigung der sechsjährigen Konzeptförderbeiträge für die Periode der Jahre 2024—2029 zu. Das neue Fördersystem beschäftigte uns seit längerem. Es baut auf der breit abgestützten Analyse der Tanz- und Theaterlandschaft auf. Bei der Stimmbevölkerung fand das neue Fördersystem hohe Zustimmung. Bei Neuerungen kommt es oft zu holprigen Passagen. Die Berichterstattung des neuen Systems an den Gemeinderat ist explizit in der Konzeptförderverordnung festgehalten. Die heute eingereichten Vorstösse haben alle zum Ziel, das neue Fördersystem weiter zu verbessern. Die Motion GR Nr. 2023/321 verlangt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat spätestens 12 Monate vor Beginn der neuen Förderperiode die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet. Damit soll die Planungssicherheit der Institutionen erhöht werden. Diesem An-

liegen gegenüber ist der Stadtrat sehr offen. Es gilt zu bedenken, dass eine Vorverlegung des Eingabetermins für die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Eingabe der Gesuche für die zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge hat. Der Stadtrat will darum eine seriöse Analyse und Überprüfung vornehmen und dabei die eingabeberechtigten Institutionen, Gruppierungen und Einzelpersonen einbeziehen. Die Ergebnisse wollen wir Ihnen im Rahmen der vorgesehenen Berichterstattung unterbreiten. Das wird voraussichtlich im Sommer 2026 der Fall sein. Die Motion nimmt das Ergebnis des Evaluationsprozesses, der zusammen mit den Kulturschaffenden erfolgen soll, vorweg und schreibt für die sechsjährigen Förderbeiträge verbindlich genau 12 Monate vor. Das ist dem Stadtrat zu starr, darum lehnt er die Motion ab. Er ist bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. So erhalten wir mehr Flexibilität in der Überprüfung des Grundanliegens der Motion, das wir teilen. Dies ergibt auch in Hinblick auf die zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge Sinn. Darum wollen wir einen ergebnisoffenen Evaluationsprozess durchführen. Das ist im Sinne der Sache und der Kulturschaffenden. Das Anliegen nach mehr Planungssicherheit ist bei uns angekommen. Die Motion GR Nr. 2023/381 fordert eine substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits ab der zweiten Sechsjahresperiode. Der Stadtrat ist offen gegenüber diesem Anliegen. Die Motion ermöglicht mehr Investitionen in Kultur. Gleichzeitig ist sie offen formuliert und in Einklang mit der erwähnten Berichterstattung zum neuen Fördersystem. Das Postulat GR Nr. 2023/395 zu den Abfederungsbeiträgen entspricht komplett dem Postulat GR Nr. 2023/352, das dem Stadtrat im Juli 2023 zur Prüfung überwiesen wurde. In der Zwischenzeit kam der Stadtrat der Forderung bereits nach und schöpfte die Abfederungsbeiträge vollständig aus. Alle Details können sie im Stadtratsbeschluss 3819/2023 nachlesen. In diesem Sinn ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Käqi Götz (SP): Der Topf der Förderbeiträge ist eindeutig zu eng und berücksichtigt die Kooperationen nicht, die in der Tanz- und Theaterlandschaft stattfinden. In der Sache unterstützen wir die Motion GR Nr. 2023/321, auch in der Forderung, den Institutionen mehr Planungssicherheit zu gewähren. In der ersten Vergaberunde stehen den Häusern zwischen Gemeinderatsbeschluss und dem Start der Konzeptförderung nur 5,5 Monate zur Verfügung, abzüglich Referendumsfrist. Das ist eine Herausforderung. Es gab berechtigte Bedenken, die Verordnung bereits jetzt anzupassen. Der Gemeinderat hat mit seinem Anspruch auf die Genehmigung der Sechsjahresbeiträge den zeitlichen Ablauf des Vergabeprozesses bereits stark beeinflusst und verzögert. Auch mit der geforderten Mitsprache über die Aufteilung des Rahmenkredits wurde der Kerngedanke der Konzeptförderung stark geritzt. So viel zum Stichwort «Micromanagement». Mit der Konzeptförderung betrat die Stadt im Bereich von Tanz und Theater Neuland: Das Modell soll Grundlagen für eine zukunftsfähige Kulturlandschaft schaffen. Aus diesen Überlegungen ist es wichtig und richtig, diese Fristen sowie die Anpassung des Rahmenkredits zu überprüfen und wo nötig. Verbesserungen vorzunehmen. Darum stimmen wir der Motion GR Nr. 2023/321 und der Erhöhung des Rahmenkredits zu.



Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Im Herbst 2020 wurde der Rahmenkredit für die Konzeptförderung in einer Volksabstimmung gutgeheissen. Die Abstimmungsvorlage definierte einen Kredit von 6,5 Millionen Franken. Vorgängig befürwortete eine Mehrheit im Gemeinderat das neue Fördermodell plus die Finanzierung. Einzig die FDP und SVP waren dagegen. Die GLP entschied sich zu einer Stimmfreigabe. In der ersten Vergaberunde wurde klar, dass die Institutionen gemäss ihren eigenen Aussagen dazu aufgefordert wurden, ihre Konzepte gross zu denken. Gleichzeitig wurden die Theater von einer Vielzahl an Förderkriterien überrumpelt. Mit den damaligen Mitteln war es gar nicht möglich, diese zu erfüllen. So wie wir Konzeptförderung verstehen, wäre das Ziel gewesen, dass die Institutionen eine Standortbestimmung vornehmen und im Rahmen der vorhandenen und bei der Abstimmung klar definierten Möglichkeiten ein nachhaltiges und umsetzbares Konzept einreichen. Etwas lief in dieser ersten Vergaberunde schief. Es ist zwingend notwendig, erst den Bericht vom Sommer 2026 abzuwarten, bevor wir weitere Mittel sprechen. Das zu tun, würde keine saubere Nachbereitung des mit viel Aufwand geplanten neuen Fördermodells ermöglichen. Ausserdem sind wir der Meinung, dass wir die Problematik mit den Nachhaltigkeitskriterien nicht nur bei der Konzeptförderung betrachten können. Sie sind alle gut, aber wer sie bezahlen soll, ist ungeklärt. Auch andere Institutionen, die nicht in diesem Programm sind, wissen nicht, woher sie das Geld dafür nehmen sollen. Darum lehnen wir die Motion ab, die das bereits jetzt einfordert. Die Beträge für die beiden Theater, die aus dem Programm fielen, können gerne sofort ausbezahlt werden.

Moritz Bögli (AL) ist nicht einverstanden, die Motion GR Nr. 2023/321 in ein Postulat umzuwandeln: Die Behandlung des Konzepts vor zwei Jahren brachte bereits einige Dinge auf, die auch heute besprochen wurden. Die Beurteilungszeit der Konzepte war zu kurz. Der Zeitpunkt, den uns der Stadtrat verspricht, soll eingehalten werden. Darum halten wir an der Motion fest. Die Kommissionsberatung stellte fest, dass die Deckelung nicht sinnvoll und zielführend war. Das kritisierten wir bereits bei der ursprünglichen Vorlage, kamen aber auf einen Kompromiss. Wegen der Inflation und den Anforderungen an den Lohn, die wir als Rat an die Kulturinstitutionen stellen, sind die Beträge bereits veraltet. Der Stadtrat soll da nachbessern. Das Postulat der FDP werden wir unterstützen. Ob es einen Unterschied macht, ob sie das Geld sofort erhalten oder nicht, wage ich zu bezweifeln, doch ich kenne die interne Situation nicht genug.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Motion lehnen wir ab, sehen aber Sinn in einem Postulat. Selbstverständlich begrüssen wir es, wenn der Gemeinderat genügend Zeit hat, sich zu beraten, wollen dem Stadtrat aber genügend Spielraum einräumen. Das Postulat der FDP wurde bereits erfüllt, dennoch werden wir es unterstützen. Den Kleinsten jetzt unter die Arme zu greifen, finden wir sinnvoll.

Sabine Koch (FDP): Die Motion GR Nr. 2023/321 über die Eckpunkte der Konzeptförderung gibt den Theatern mehr Luft. Mit der Begründung des Stadtrats können wir uns nicht anfreunden. Die zwei-, vier- und sechsjährigen Eingaben hängen nicht zwingend



zusammen. Zudem bewies der Stadtrat, dass er bei der Vergabe nicht die Gesamtlandschaft im Auge hat, sondern auf einen Einheitsbrei setzt. Mit den geforderten Eckpunkten der Motion können wir uns anfreunden, darum stimmt die FDP dieser Motion zu. Das bedeutet nicht, dass wir mit allem einverstanden sind und Blankochecks ausstellen. Zur substanziellen Erhöhung kann ich nur sagen, dass die FDP gegen ein Giesskannenprinzip ist. Wie die Die Mitte/EVP-Fraktion haben wir uns in der ursprünglichen Weisung für die kleinen Theater eingesetzt und bewirkt, dass sie mehr erhalten. Wenn man die Budget- und Jahresrechnung der unbefristeten Institutionen betrachtet, sehen wir, dass viel Sparpotential existiert. Die Stadt schaute nie richtig hin, obwohl sie den Einblick hätte. Offensichtlich fehlt es an Finanzkompetenz. Die Motion, die eine substanzielle Erhöhung der Beiträge fordert, lehnen wir ab.

Urs Riklin (Grüne): Die einzelne Behandlung von Häusern erlaubte einen gewissen Lobbyismus. Der Vergabeprozess im Rahmen der Konzeptförderung erfolgt hingegen durch die Empfehlungen einer Jury, auch wenn im Nachhinein trotzdem von dieser abgewichen wurde. Eine Erhöhung des Rahmenkredits ist weitsichtig, da man sich mit genügend gesprochenen Mitteln von der Einzelbetrachtung entfernt und nicht jedes Mal einen neuen Vorstoss bringen muss, wenn man nicht mit der Jury einverstanden ist. Flurin Capaul (FDP), in der Politik ist es definitiv so, dass sich Personen immer wieder neu erfinden. Hier müssen wir das allerdings nicht. Roger Föhn (EVP) und ich reichten ein Postulat ein, das die beiden Kleintheater mit der vollen Ausschöpfung der Abfederungsbeiträge unterstützt. Damit ist das Postulat der FDP eine logische Verknüpfung dazu. Es steht von der Systematik quer in der Landschaft, aber es ist aus dieser Überlegung heraus zu überweisen, damit die beiden Kleintheater sich im Jahr 2029 wieder auf eine Sechsjahresperiode bewerben können. Die Motion der GLP, die die Eckpunkte der Konzeptförderung festlegt, ist unterstützenswert. Die Institutionen, die unter Umständen einen negativen Bescheid erhalten, sollen das so früh wie möglich wissen, damit sie entsprechende Massnahmen ergreifen können.

Stefan Urech (SVP): Einige Male hörten wir vom Bericht, den wir zur Tanz- und Theaterlandschaft erhalten werden. Für diesen finde ich es wichtig, dass auch die Institutionen befragt werden und zwar anonym. Die Rückmeldungen, die ich bis jetzt zum neuen System erhalten habe, sind nämlich ungenügend.

Maya Kägi Götz (SP): Es ist nicht überraschend, dass die FDP der Erhöhung des Rahmenkredits nicht zustimmt. Dass gesagt wurde, dass die Zwei-, Vier- und Sechsjahresförderungen nicht zusammenhängen würden, irritiert mich, denn ein Grundgedanke an diesem neuen Fördermodell war, dass wir an die Landschaft denken und Kooperationen fördern. Zum Einsparungspotential: Auch grosse Häuser stehen unter hohem Druck. Wir unterstützen Kulturförderung, da wir es als öffentlichen Auftrag und eine Investition in die Zukunft und die Gesellschaft verstehen.

Sabine Koch (FDP): Maya Kägi Götz (SP), ich meinte, dass die verschiedenen Förderungen nicht «zwingend» zusammenhängen. Dieses Zwischenwort ist wichtig.



Moritz Bögli (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 100 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3782. 2023/381

Motion der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2023: Substanzielle Erhöhung des Rahmenkredits Tanz und Theater ab der zweiten Sechsjahresperiode

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/321, Beschluss-Nr. 3781/2024

Urs Riklin (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2095/2023).

Karin Weyermann (Die Mitte) begründet den namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 30. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Motion wird mit 58 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3783. 2023/395

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 23.08.2023: Sofortige und vollständige Auszahlung der Abfederungsbeiträge an die nicht berücksichtigten Institutionen im Rahmen der Konzeptförderung Tanz und Theater

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/321, Beschluss-Nr. 3781/2024

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2136/2023).



Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. September 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 97 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat